

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Netzanschlusswesen
Karlstraße 1
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Vertrieb und Netzanschlusswesen
N 12
Telefon 0731 / 166-2049
N12Vertrieb@ulm-netze.de

Option 2: Beschaffung Fernwirkgerät Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen größer 100 kW/kWp (gemäß § 9 EEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Grundlagen, Ausgangssituation

Für einen sicheren Netzbetrieb ist gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Mittelspannung eine Fernsteuerbarkeit der Erzeugungsanlage erforderlich.

Alle Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW müssen daher eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bereitstellen. Diese muss spätestens zur Inbetriebnahme eingebaut und zuvor getestet sein.

Die gesetzlichen Anforderungen ergeben sich insbesondere aus:

- § 9 EEG – technische Vorgaben zur Steuerbarkeit und Möglichkeit der Einspeisereduzierung durch den Netzbetreiber zur Sicherstellung der Netzstabilität.
- § 14a EnWG – Vorgaben zur netzdienlichen Steuerung und zum Einspeisemanagement.

Da größere EEG-Anlagen nicht nur gedrosselt, sondern auch betriebsrelevante Anlagendaten (z. B. aktuelle Einspeiseleistung) übermitteln müssen, reicht eine reine Rundsteuertechnik nicht mehr aus. Hierfür sind zusätzliche Komponenten wie Mobilfunk-Übertragungseinheiten sowie ggf. Messwertumformer notwendig, um eine zuverlässige Datenübertragung sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen bietet Ihnen die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze) ein „Rundumsorglospaket“ mit dem Gesamtpaket zur Leistungsreduzierung und Datenübermittlung gemäß § 9 EEG an (siehe Angebot Option 1). Wenn Sie ausschließlich das Fernwirkgerät beschaffen möchten, können Sie Option 2 mit folgendem Leistungsumfang (siehe Punkt 2.) auswählen.

2. Leistungsumfang

Option 2 „Beschaffung Fernwirkgerät“:

Beschaffung Fernsteuerung für die Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen durch die Ulm Netze

Leistungsumfang:

- **Steuergerät zu den Ulm Netzen**
 - Anschaffung Fernwirkgerät (Hardware) inkl. Router, Gehäuse mit Klemmleiste und Montage- und Inbetriebnahme-Anleitung
 - Dokumentation
- **Kommunikationstest zur Netzleitstelle der Ulm Netze bei Inbetriebnahme**

Voraussetzungen (kundenseitig):

- Montage und Inbetriebsetzung der Fernwirktechnik durch eingetragenen Elektroinstallateur
- Datenübertragung (SIM-Karte, Wartungen, VPN)
- Datenübermittlung/Schnittstelle vom EZA-Regler bzw. Parkregler an die Fernwirktechnik
- Zugänglichkeit zur Fernwirktechnik muss gewährleistet werden

3. Vergütung

Für die in Punkt 2 beschriebenen Leistungen wird folgende Vergütung vereinbart:

Einmalige Pauschale für das Fernwirkgerät **2.990,00 €***

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

4. Vertragsbedingungen

Eigentum am Fernwirkgerät:

Das im Angebot aufgeführte Fernwirkgerät steht im Eigentum des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen:

Angebotssumme des Steuergerätes nach Lieferung, innerhalb 17 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Weitere Bedingungen:

Als Netzbetreiber gehen wir davon aus, dass die Kommunikation für die Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 14 EEG sowie die Ansteuerung schaltbarer Lasten gemäß § 14 a EnWG über die Steuerbox des Gateways am Zählerplatz erfolgt. Die Datenverbindung zwischen Erzeugungsanlage und Steuerbox/Gateway am Zählerplatz muss durch den Kunden sichergestellt oder vorbereitet werden (z. B. Datenkabel oder Leerrohrverbindung). Es ist zu empfehlen die bisher eingesetzte Steuerungstechnik im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen am zentralen Zählerplatz zu realisieren, um eine einfachere Umsetzung der Kommunikation im Rahmen des Steuerungsrollouts zwischen Steuerungseinrichtung und Anlage sicherzustellen.

Aufwände, die nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind, werden nach den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen der Ulm Netze des laufenden Jahres berechnet.

Stundensätze der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH 2026:

Personal Kürzel	Bezeichnung	Stundenverrechnungssatz (netto) 2026
ING	Ingenieur	146,00 €
MT	Meister	98,00 €
FA	Facharbeiter	87,00 €

Umsatzsteuer:

Angegebene Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unseren technischen Ansprechpartner Herrn Sebastian Grenzner 0731 / 166-1742, sebastian.grenzner@ulm-netze.de wenden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. A.

Johannes Barth

i. A.

David Rommel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur.